

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Per E-Mail
über die Regierungen

an
Landratsämter
Gemeinden
Verwaltungsgemeinschaften

nachrichtlich
Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Landkreistag
Bayerisches Landesamt für Statistik
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen B1-1367-4-27	Bearbeiter Herr Weißmüller	München 09.08.2024
	Telefon / - Fax 089 2192-4414 / -14414	Zimmer KL1-0335	E-Mail Sachgebiet-B1@stmi.bayern.de

**Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026;
Festlegung des Wahltermins;**
Wahlrundschriften Nr. 1

Anlage
Bekanntmachung vom 25. Juli 2024 (BayMBl. Nr. 364 vom 7. August 2024)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Staatsregierung hat den Wahltermin für die nächsten allgemeinen Gemeinde-
und Landkreiswahlen auf

den 8. März 2026

festgesetzt, siehe die Bekanntmachung des StMI vom 25. Juli 2024 im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 364 vom 7. August 2024 und im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 32 vom 9. August 2024.

Die Gemeinde- und Landkreiswahlordnung und die Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung werden derzeit insbesondere noch an die letzten Änderungen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes angepasst. Wir gehen davon aus, sowohl die Änderungsverordnung wie auch die Neubekanntmachung bis Ende Oktober 2024 veröffentlichen zu können.

Den zur Wahlvorbereitung hilfreichen Wahlkalender werden wir in diesem Zusammenhang dann ebenfalls bekannt geben.

Wir bitten die Regierungen, die kreisfreien Städte und Landratsämter zu informieren, sowie die Landratsämter, die kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Welsch
Ministerialrat



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 364

7. August 2024

Termin für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 25. Juli 2024, Az. B1-1367-4-27

Die Bayerische Staatsregierung hat auf Grund des Art. 9 Abs. 2 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes als Wahltag für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen im Jahr 2026

Sonntag, den 8. März 2026

festgesetzt.

Dr. Erwin L o h n e r
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.